

BUNDESGERICHTSHOF

VI ZR 156/88

BESCHLUSS

in dem Rechtsstreit

des Drehers Jürgen S[REDACTED], Kleine F[REDACTED]straße [REDACTED],
H[REDACTED],

Beklagten und Revisionsklägers,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

g e g e n

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis B[REDACTED]straße,
vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Sc[REDACTED],
He[REDACTED] Straße [REDACTED], B[REDACTED],

Klägerin und Revisionsbeklagte,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin [REDACTED] -

Der VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat durch die Richter Dr. Kullmann, Dr. Ankermann, Dr. Macke, Bischoff und Dr. Birkmann am 8. November 1988 gemäß § 554 b Abs. 1 ZPO in der Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht (Beschluß vom 11. Juni 1980 - 1 PBvU 1/79 - NJW 1981, 39)

beschlossen:

Die Revision des Beklagten gegen das Urteil des 24. Zivilsenats in Darmstadt des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 29. April 1988 wird nicht angenommen.

Der Beklagte trägt die Kosten des Revisionsverfahrens (§ 97 Abs. 1 ZPO).

Streitwert: 114.535,-- DM.

Der Senat hat zwar mit der Revision Bedenken gegen die Ansicht des Berufungsgerichtes, daß die Vernehmung der verspätet in der Berufungsbegründung benannten Zeugen zu einer nicht durch zumutbare Kompensationsmaßnahmen abzuwendenden Verzögerung des Rechtsstreits geführt hätte. Indessen bedürfte es deswegen keiner Beweisaufnahme, weil in das Wissen der Zeugen zum Tatgeschehen nichts von den getroffenen Feststellungen Abweichendes zum Tatgeschehen gestellt worden war. Bei der Frage, ob Frau T. "aus einer Kurzschlußhandlung" heraus aus dem Fenster gesprungen ist, handelt es sich nur um die Bewertung des Tatgeschehens, zu dem die Zeugen

- 3 -

nichts Entscheidungserhebliches hätten beitragen können.
Auch im übrigen hält das Berufungsurteil den Revisionsan-
griffen stand.

Dr. Kullmann

Dr. Ankermann

Dr. Macke

Bischoff

Dr. Birkmann

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)